

STPO-KDKS STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Studien- und Prüfungsordnung für den mit dem Grad eines *MASTER OF ARTS* (M. A.)
abzuschließenden Studiengang

Kommunikationsdesign und Kreative Strategien

der

MU – MEDIA UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Stand: 2024-06-08

Inhaltsverzeichnis

I Präambel	3
II Allgemeines	3
§ 1 Geltungsbereich und Inhalt	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	3
III Studienleistungen	4
§ 3 Studienzeit und Studienformen	4
§ 4 ECTS-Studienleistungen	4
§ 5 [Praktikum – entfällt]	5
IV Schlussbestimmung	5
§ 6 Inkrafttreten	5

I Präambel

- 1) Auf Grundlage des *Berliner Hochschulgesetzes* (BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. 378 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), und der *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung* (RStPO-Master) der *MU – Media University of Applied Sciences* für Studiengänge, die mit dem Grad eines *Master of Arts* (M. A.) bzw. *Master of Science* (M. Sc.) abschließen, erlässt die HMKW die folgende *Studien- und Prüfungsordnung* für den Master-Studiengang *Kommunikationsdesign und Kreative Strategien* (StPO-KDKS).
- 2) Die Nummerierung der Paragraphen dieser Ordnung erfolgt parallel zur Nummerierung der Paragraphen der *Studien- und Prüfungsordnung* (StPO-Bachelor) für Studiengänge, die mit dem Grad eines *Bachelor of Arts* (B. A.) bzw. *Bachelor of Science* (B. Sc.) abschließen, um Querverweise leichter nachvollziehbar zu halten und die Vergleichbarkeit zu erleichtern.

II Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich und Inhalt

- 1) Die hier vorgelegte *Studien- und Prüfungsordnung* regelt gemäß § 1 Abs. 3 RStPO-Master die Inhalte, die Gewichtung (in Form von ECTS Credit Points) und den Verlauf der modularen Studienabschnitte sowie die prüfungsrelevanten Bestimmungen und Verfahren des Studiengangs *Kommunikationsdesign und Kreative Strategien*, der zum akademischen Grad des 'Master of Arts' (M. A.) führt.
- 2) Die vorliegende *Studien- und Prüfungsordnung* wird ergänzt durch das studiengangsspezifische Curriculum, das Folgendes umfasst:
 - Modul-, Zeit-, Studien-/Prüfungsverlaufspläne
 - eine curriculare Skizze zum inhaltlichen und methodischen Aufbau des Studiengangs
 - ein Modulhandbuch mit Erläuterungen zu formalen Aspekten und Inhalten der Module
- 3) Sofern diese studiengangsspezifische *Studien- und Prüfungsordnung* keine eigene Regelung enthält, gelten die entsprechenden Regelungen der *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung* für Master-Studiengänge der HMKW.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- 1) Ergänzend zu § 1 ZgS-Master gilt folgende Eingrenzung der Gruppe grundständiger Studiengänge, deren erfolgreicher Abschluss gemäß dem erweitert konsekutiven Profil des Masterstudiums *Kommunikationsdesign und Kreative Strategien* an der HMKW eine notwendige Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Studiengang darstellt. Für die Zulassung in diesem Studiengang muss ein berufsqualifizierender Abschluss eines grundständigen Kunst- oder Designstudiums (Bachelor, Diplom, Magister, Staatsexamen, Meisterschüler:in einer Fachhochschule, Akademie oder Universität) nachgewiesen werden. Alternativ gilt auch der Nachweis eines inhaltlich angrenzenden Studiums (wie Architektur, Medieninformatik etc.) als hinreichend,

sofern mindestens 20 ECTS Credit Points aus direkt gestalterischen Modulen (wie Bildbearbeitung, Illustration etc.) erworben wurden.

- 2) Ein studiengangspezifischer Bestandteil des Zulassungsverfahrens für den Studiengang M. A. *Kommunikationsdesign und Kreative Strategien* ist zudem, dass jede:r Bewerber:in ein Portfolio bisheriger kreativer Arbeiten einreichen muss.

III Studienleistungen

§ 3 Studienzzeit und Studienformen

- 1) Die Regelstudienzeit des MA-Studiengangs *Kommunikationsdesign und Kreative Strategien* beträgt im Vollzeitstudium vier Semester und im Teilzeitstudium sechs Semester, inklusive der Masterarbeit und des abschließenden Prüfungskolloquiums (siehe § 4 Abs. 3 RStPO-Master).
- 2) Die zeitlichen Regelungen zur Verteilung der Module und Teilmodule auf die Semester, die der Zeitplan und der Studienverlaufsplan enthalten, stellen den Regelfall dar. In begründeten Fällen sind Abweichungen von dieser Regelplanung möglich.
- 3) Der MA-Studiengang *Kommunikationsdesign und Kreative Strategien* kann an allen Standorten der HMWK in einer deutschen und einer englischsprachigen Version durchgeführt werden, abhängig von der Nachfrage. In jedem Fall handelt es sich bei einer englischsprachigen Version nur um eine anderssprachige Variante des gleichen Studiengangs, nicht um einen neuen, eigenständigen Studiengang.

§ 4 ECTS-Studienleistungen

- 1) Der MA-Studiengang *Kommunikationsdesign und Kreative Strategien* umfasst im Vollzeit- wie im Teilzeitstudium insgesamt Studienleistungen im Umfang von 120 ECTS-Punkten (Credit Points im Rahmen des European Credit Transfer Systems, § 5 Abs. 2 RStPO-Master). Darin enthalten sind alle Studienleistungen, die im Rahmen des Praktikums, des Verfassens der Masterarbeit und des abschließenden Kolloquiums zu erbringen sind.
- 2) Die Gewichtung der Studienleistungen, die sich in der Zuordnung der Credit Points zu Studienabschnitten (Modulen und Teilmodulen) äußert, ist im Studienverlaufsplan festgelegt.
- 3) Alle Modul- und Abschlussprüfungen des MA-Studiengangs *Kommunikationsdesign und Kreative Strategien*, in Vollzeit- oder in Teilzeitform, erfolgen gemäß den entsprechenden prüfungsrelevanten Paragraphen der *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung* für Masterstudiengänge der HMWK. Um den besonderen praktisch-gestalterischen Anforderungen eines Design-Studiums gerecht zu werden, gelten die folgenden Ergänzungen zu den fünf möglichen Prüfungsformen, die in § 6 Abs. 4 RStPO-Master festgelegt sind:
 - a. *Klausuren* erfordern Reproduktions-, Transfer- und Problemlösungsleistungen unter Aufsicht in einem zeitlich relativ eng begrenzten Rahmen. Reine Wissensabfragen sind in einem Design-Studium seltener sinnvoll als in den meisten anderen Studiengängen. Sie bieten sich jedoch zum einen in Modulen zu theorielastigen Themen an. Zudem können Klausuren eines weiterführenden Design-Studiengangs nicht nur theoretische, sondern auch praktisch-gestalterisch zu lösende Aufgaben enthalten, z. B. die Erstellung von CD-Konzepten, Layoutrastern etc.

- b. *Referate* und *Projektpräsentation* können als Vorstellung und Erläuterung eigener Gestaltungsarbeiten oder von praktischen Arbeiten anderer erfolgen.
 - c. Als *Hausarbeiten* und *Projektarbeiten* können Produkte gestaltet werden, deren Entstehungsprozess dokumentiert und deren Ergebnis präsentiert wird.
 - d. *Mündliche Prüfungen* können sich auf gestalterische Arbeiten der Studierenden beziehen, die analytisch-kritisch hinterfragt werden.
 - e. *Portfolioprüfungen* im Fachbereich Design beinhalten in der Regel gestalterische Übungen, eine oder mehrere Präsentationen, schriftliche Konzepte, eine Dokumentation sowie umfangreichere gestalterische Umsetzungen.
- 4) Die Bestimmungen des § 20 Abs. 1 RStPO-Master gelten für den Studiengang *Kommunikationsdesign und Kreative Strategien* unverändert: Die Regelzeit für das Verfassen der Masterarbeit in diesem Studiengang beträgt vier Monate, die auf maximal sechs Monate verlängert werden können (Abs. 1).
- 5) Designorientierte Studiengänge zeichnen sich im Vergleich zu den meisten anderen Studiengängen durch die hohe Bedeutung praktisch-gestalterischer Kompetenzen aus, ergänzend zu theoretischen Kenntnissen und analytischen Fähigkeiten. Um das Erreichen dieser Lernziele in Hinsicht auf Handwerk und Kreativität, auf funktionale wie ästhetische Problemlösung zu prüfen, muss jede Masterarbeit des Studiengangs *Kommunikationsdesign und Kreative Strategien* sowohl einen theoretisch-reflexiven als auch einen praktisch-gestalterischen Teil besitzen. Es sind also weder rein theoretische noch rein praktische Arbeiten zulässig.
- Für den *Theorieteil* gilt eine Mindestgrenze von 40 Seiten Fließtext
 - Der Mindestumfang des *praktischen Arbeitsteils* ist dagegen nicht sinnvoll bestimmbar, da Typ, Medium und Charakter der denkbaren Praxisthemen zu unterschiedlich sind. Ggf. ist die praktische Arbeit mit einer *Dokumentation* (zusätzlich zu dem *Theorieteil*) zu ergänzen, die den Designprozess darstellt und das gestaltete Endprodukt beschreibt.

§ 5 [Praktikum – entfällt]

IV Schlussbestimmung

§ 6 Inkrafttreten

- 1) Diese studiengangspezifische *Studien- und -prüfungsordnung* für den Master-Studiengang *Kommunikationsdesign und Kreative Strategien* (M. A.) ersetzt die vorherige Fassung vom 01. Oktober 2020.
- 2) Sie tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 für alle Studierenden dieses Studiengangs, die zu diesem Termin bereits immatrikuliert sind bzw. ab diesem Termin immatrikuliert werden, in Kraft.